Vor der Jahresversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht in Lugano am 4./5. Juni 1955

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Von der Jahresversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht in Lugano am 4./5. Juni 1955

Im Jahr 1909 wurde der „Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht" in Bern konstituiert; damals bestand bereits eine ganze Anzahl von lokalen Frauenstimmrechts-Vereinen; die zürcherische Union für Frauenbestrebungen war die erste Frauenvereinigung der Schweiz, die das Frauenstimmrecht auf ihr Programm nahm, und zwar schon im Jahr 1896.

Seither sind 59 Jahre übers Land hinweggezogen. Die gesamte Stellung der Frau hat sich verändert. Das Wort „Frauenstimmrecht", viele Jahre lang beinahe tabu, steht heute sozusagen jeden Tag in der Zeitung, und das Jahrhundert dürfte voraussichtlich doch kaum zu Ende gehen, ohne dass diese Teil-Frage der Demokratie auch in der Schweiz gelöst würde.

*

Der „Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht" tagte am 4. und 5. Juni zum erstenmal im Kanton Tessin, unter der Präsidentin Mme Choisy (Genf). Es ist interessant zu beobachten, wie allmählich auch die abgelegenen Kantone vom Gedanken ergriffen werden. Vor einigen Jahren überraschte das Wallis mit einer sehr lebhaften Sektion, die heute ihre Aufklärungsarbeit weit in die Täler hinein verlegt. In Lugano hörten wir durch die reizvolle Advokatin Piera Molo-Rolandi, wie sie die Pionierarbeit von Luisa Rovelli weiterführt; das „Movimento sociale femminile" vereinigt verschiedene Tessiner Frauenorganisationen zu einem festen Mittelpunkt (Lugano, Chiasso, Bellinzona, Locarno, Airolo,, Bodio, Magadino, Olivone). Bildungskurse, Beratungsstellen, ein eigenes kleines Blatt führen nun der schweizerischen Bewegung neue aufgeklärte Frauengruppen zu, die von der Tessiner Presse und vom Radio aufs freundlichste unterstützt werden.

*

Der Rückblick auf das vergangene Jahr bringt nicht allzuviel Erfreuliches: Ablehnung von Frauenstimmrechtsvorlagen in Zürich, Basel, Baselland, besonders schmerzlich in Basel, wo die Verfassungsänderung trotz der verheissungsvollen und positiven Abstimmung der Frauen (vom Vorjahr) mit 21 123 Nein gegen 17 321 Ja abgelehnt wurde. Bern startete die Initiative auf Einführung des fakultativen Gemeindemitspracherechts; Uri und Appenzell zeigten sich gegenüber dem Kirchen Wahl- und Stimmrecht ebenso entgegenkommend, wie St. Gallen gegenüber einer ähnlichen Vorlage sich ablehnend verhielt.

Der Tod von Frau Fatio-Naville, ein Mitglied seit der Gründung des Verbands, und namentlich auch von Prof. Egger, der den Bemühungen der Frauen ein ständiger treuer Helfer war, wurde von der Versammlung durch Aufstehen geehrt.

Der Sonntagvormittag brachte verschiedene offizielle Besucher und andere Teilnehmer in die Aula des Kantonalen Lyzeums. Ständerat Bixio Bossi gab den Frauen Ratschläge, wie sie eher zu ihrem Ziel kommen könnten; sie sollten sich in das politische Leben mischen, müssten parteipolitische Frauengruppen bilden, mit Männern zusammen beraten — Dinge, die die Frauen sich längst zu tun bemühen; nur sie kennen aber auch die Härte des Widerstands. Auch Regierungsrat Mario Soldini setzt sich überzeugt für die Frauenforderungen ein; er befürwortet für den Kt. Tessin eine Frauenabstimmung — nach den Erfahrungen in Genf und Basel dürfte die Begeisterung für dieses platonische Unternehmen kaum gross sein.

Einer Resolution über das eheliche Güterrecht wird (nach längeren Diskussionen vom Vortag) zugestimmt, ohne dass in der Versammlung ein Aufklärungsvortrag zur Materie stattgefunden hätte — schade. Das eheliche Güterrecht — so wird mit Recht postuliert — ist durch die Entwicklung längst überholt und ist der heutigen Stellung der Frau nicht mehr angemessen; eine Revision dieses Teils unseres ZGB sollte an die Hand genommen werden und vom Grundsatz von zwei gleichberechtigten Ehepartnern ausgehen.

Ein Gutachten, vom Verband eingeholt von Prof. W. Kaegi, Zürich, scheint sehr interessantes Material zu ergeben; Prof. Kaegi kommt zum Schluss, dass der Ausschluss der Frau von politischen Rechten nicht vereinbar sei mit der in Artikel 4 der Bundesverfassung niedergelegten Rechtsgleichheit.

*

Leider musste ein grosser Teil der Verhandlungszeit mit Vereinsfragen belegt werden; ihr Sinn lag darin, Vorstand und Sektionen zu stärkerm Kontakt und vertiefterer Zusammenarbeit zu binden. Die Zusammenkunft stand sichtlich unter dem Eindruck der deprimierenden Abstimmungen von drei Kantonen. Die positive und fröhliche Note kam hinein durch die liebenswürdige Gastfreundschaft der Stadt Lugano, durch das Wissen um das Gedeihen der tessinischen Stimmrechtsbewegung, durch die Abendunterhaltung im Kursaal, wo neben reizenden musikalischen Darbietungen von Tessiner Kindern, die über 80-jährige Frau Schreiber-Krieger mit einer temperamentvollen Ansprache erfreute; sie überbrachte die Grüsse der internationalen Frauenverbände, und impfte damit dem Nachzügler Schweiz etwas von jener Vitalität ein, die vor Jahrzehnten die Frauen in ihrem Kampf erfüllte. Einen frohen Ausklang brachte schliesslich das Mittagessen, über Lugano, in Besso, wo in einer tessinischen Gartenwirtschaft in munterer Abwechslung Reden, Fiacoklänge, improvisierte Lieder und die spürbare Sympathie der Luganeser und Tessiner Behörden die Sorgen um die Weiterarbeit für eine Weile vergessen liessen.

*

Ja, diese Weiterarbeit!

Man fragt sich nach jeder Jahresversammlung, worin eigentlich ihr Wert liege? Beim Nachdenken über diese Frage stellen sich drei Antworten ein:

1. Der Zusammenhang des Verbands und das Wissen um das gemeinsame Ziel werden gestärkt.

2. Die Versammlung bildet ein Ventil für die im Lauf des Jahres sich gesammelten (unter Umständen verschiedenartigen!) Ansichten.

3. Der Ausblick auf die Art der künftigen Arbeit wird gestärkt.

Sollte vielleicht noch mehr, als bisher üblich, gestärkt werden. Nämlich dadurch, dass man intensiver und vielleicht sogar ausschliesslich über Erfolge und Misserfolge im vergangenen Jahr diskutiert, vor allem aber auch das Vorgehen im künftigen Jahr ins Auge fasst.

Die Baslerinnen haben der Delegiertenversammlung drei Thesen zur Besprechung unterbreitet. Sie bestehen zu Recht.

Die erste: bessere Verbindungen zwischen Sektionen und Vorstand wurden besprochen und die Lösungsversuche angenommen.

Die zweite: der Beitritt des Verbands zum Schweiz. Bund für Zivilschutz (der Kompetenzstreit, herrührend von der Delegiertenversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Zürich) wurde diskutiert, ohne dass der Beschluss des Vorstandes rückgängig gemacht werden konnte.

Die dritte These schliesslich: keine Subventionen beim Bund verlangen für die Reise der Delegierten nach Ceylon, ist ebenfalls nicht rückgängig zu machen, hängt er doch zusammen mit der in Punkt 1 beanstandeten ungenügenden Verbindung zwischen Vorstand und Sektionen, die sich von nun an ja verbessern soll!

Nicht besprochen wurde ein letzter Passus der Basler Eingabe (der allerdings nicht unter die „Thesen" fällt) des Inhalts: „Wir bedauern, dass auf Grund der Traktandenliste keine Möglichkeit besteht, die wichtigen kantonalen Abstimmungen des Jahres (Basel, Baselland, Zürich) zu besprechen und die notwendigen Folgerungen für unser weiteres Vorgehen daraus zu ziehen".

Diese letzte Anregung nun verdient allerdings höchste Aufmerksamkeit, wenn Jahresversammlungen sich noch fruchtbarer auswirken sollen, als bisher.

E. Th.